Freiheitsfackel

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE MITGLIEDER DES FREIHEITSBUNDES E. V. LANDESVERBAND BERLIN

Nummer 17

Wie Heckenschützen benehmen sie sich gegen unseren Kameraden Willy Brandt

Kaum war Willy Brandt Regierender Bürgermeister von Berlin, da ließ die Junge Union in ihrer Monatsschrift „Blätter für Junge Politik" (Nummer 70, Januar 1958) folgende Glosse erscheinen:

„Laßt uns ruhig weiter pennen

Wir schreiben das Jahr 2230. Silvesterglocken läuten. Auf den Dächern der Hochhäuser und der Ruine der Gedächtniskirche liegt wie ein Nylongespinst hauchzarter Schnee. Ein Ton klingt auf, schwingt sich über den Ernst-Reuter-Platz, die Otto-Suhr-Allee, den Willy-Brandt-Platz bis hin zur Harry-Ristock-Allee und versinkt. Überall herrschen Friede und Behaglichkeit, am Eidamm (Eisenhowerdamm) ebenso wie in der kleinen Walther-Schreiber-Gasse, und das mit Recht. Ist doch vor einem Monat zum 97. Male in unserer Stadt ein Sozialdemokrat zum Regierenden Bürgermeister gewählt worden.

Wie schon seinen 96 Vorgängern hatten ihm alle beiden Parteien nach besten Kräften dabei geholfen, die SPD in Klammern C (= christlich) ebenso wie die CDU. Dabei wäre es der CDU durchaus möglich gewesen, den Wahlkampf selbst zu gewinnen. Mit einem verschämten „Ach, nein" hatte diese jedoch abgelehnt. Warum sollte man sich in den Vordergrund drängen. Man hatte zwar auch tüchtige Leute, und wenn man es heimlich überdachte, war gar mancher unter ihnen, der mit dem Kandidaten der SPD (C) wohl mitzuhalten, ja ihn vielleicht sogar zu übertreffen vermocht hätte.

Aber jedesmal war man wegen der Kühnheit dieser Gedanken heftig erschrocken. Nein, nein, nein und nochmals nein. Man würde lieber in der zweiten Linie bleiben. Vielleicht war der große Bruder, wie man den Anführer der anderen Partei jetzt zu heißen pflegte, so gut, einen wieder in die Koalition zu nehmen. Und dann würde man ihm dienen. Mochte der große politische Bruder, unser Karl-Erich, wie er mit einem zärtlichen Unterton allgemein genannt wurde, im Sportpalast Rad fahren, mochte er ferne große Staatsmänner und den Mond besuchen, die Arbeit würde man schon für ihn mitmachen. Er brauchte sich nicht zu sorgen. Mit verbissenem Fleiß würde man alles erledigen und dann bescheiden zurücktreten, in den Schatten, und sich daran freuen, wenn er mit seinem feinen jungenhaften Lächeln vor die Massen tritt und ihren Dank, den Jubel mit den Händen leicht abwehrend, entgegennimmt. Kann es doch auch keiner so wie er.

Niemand wird es vergessen, wie er auf einer der letzten Kundgebungen des Wahlkampfes plötzlich einen großen Hund auf den Arm nahm, dieser ihn mit seinen klugen Augen ansah und ihm über das Gesicht leckte. Einige Hundefreunde brachen vor Rührung zusammen und mußten aus dem Saal getragen werden, andere wischten sich verstohlen eine Träne aus dem Auge. So ist unser Karl-Erich. Jeder muß es neidlos anerkennen und wenn wir uns nicht auf unsere eigenen Kräfte besinnen, werden wir ihn im Jahre 2234 wieder wählen. Warum auch nicht?"

Die Karl-Erich-Bezeichnung, offensichtliche Anspielung auf Brandts längst widerlegte angeblich anrüchige skandinavische Vergangenheit, dürfte als besonders infam zu gelten haben.

Die gleiche Monatsschrift brachte in ihrer März-Nummer (72) unter der Rubrik „Umschau":

„Der Blitzmerker

Kommt Willy Brandt aus den USA zurück, berichtet jungenhaft begeistert von seinen Erlebnissen in Übersee (‚Ich und die Amerikaner') und betont immer wieder, wie erstaunt er gewesen sei über das große Interesse, das Verständnis der Amerikaner für alle Fragen, die Deutschland und insbesondere auch Berlin betreffen.

Guten Morgen! Die CDU predigt seit mehr als zehn Jahren, daß wir auf dieser Welt keinen verläßlicheren Bundesgenossen haben als die USA. Willy Brandt war zwar vor dieser Reise schon in Amerika, aber damals scheint er das noch nicht bemerkt zu haben.

Immerhin, wir freuen uns über die späte Erkenntnis des Regierenden Bürgermeisters von Berlin. Er sollte mehr auf die CDU hören, dann könnte er manches früher erfahren. Oder war seine Erkenntnis das einzige, was sich propagandistisch noch aus seiner Reise herausholen ließ?"

Folgte unter der gleichen Rubrik dann noch:

„Gesucht: Politischer Stil

Ein Sozialdemokrat in hoher öffentlicher Stellung hielt es für richtig, beim Sechs-Tage-Rennen eine Ehrenrunde zu drehen. Hätte nicht ein Händedruck für die Sieger ausgereicht? Muß für die Popularität um jeden Preis eine Clownrolle gespielt werden? . . ."

Zum Schluß sei von den vielen „Liebenswürdigkeiten", die die „Junge Union" stets besonders gegen den Kameraden Brandt bringt, die Oktober-Nummer der „Blätter für Junge Politik" (79) erwähnt, wo es unter der Überschrift „Der fröhliche Musikant" heißt:

„Böse Menschen haben bekanntlich keine Lieder. Somit ist es zweifellos ein erfreuliches Zeichen, wenn unsere Politiker in ihrer sprichwörtlich kargen Freizeit nicht nur König Fußball und dem Skat, sondern auch Frau Musica, der Holden, ihren Tribut zollen. Unser schleswig-holsteinischer Parteifreund Kai Uwe von Hassel ist zum Beispiel ein großer Sänger vor dem Herrn, wohingegen unser Regierender Bürgermeister Willy Brandt die Gitarre zupft, wie man jüngst erfuhr.

Stand doch da in den Berlinern Blättern plötzlich ein Bild, von dem man auf den ersten Blick annehmen mußte, es zeige die neueste Figur aus der Walt-Disney-Produktion in geschmackvoller Zierporzellan-Ausführung als neckischen Schmuck für die gute Stube in der Epoche des Atom-Biedermeier. Und erst der Unterschrift war zu entnehmen, daß sich hier Berlins jugendbewegtes Stadtoberhaupt als Begleiter eines amerikanischen Sängers produzierte.

Fern sei von uns der böse Gedanke, der Ruhm seines Vornamensvetters Willy Kressmann auf dem Gebiet dezenter Eigenreklame habe Willy Brandt so kurz vor den Berliner Wahlen nicht ruhen lassen. Wir sind auch keineswegs der Meinung, daß unsere demokratischen Würdenträger stets verantwortungsschwangere Sorgenfalten zur Schau stellen müssen, um sinnfällig die Last ihres Amtes zu demonstrieren. Zweifelhaft

scheint uns nur, ob sich der Berliner Regierende Bürgermeister ausgerechnet in Elvis-Presley-Pose fotografieren lassen muß, um als Zupfgeigenhansl von Schöneberg unfreiwillig jene Galerie politischer Nippesfiguren zu bereichern, die immer meinen, daß zur rechten Volksverbundenheit auch ein bißchen Clownerie gehört.

Vielleicht ist es nicht unbedingt nötig, daß auf der nächsten Industrieausstellung der Bundesverband deutscher Gartenzwergproduzenten als Zeichen der Verbundenheit mit Berlin den Besuchern eine naturgetreue Nachbildung des fröhlichen Musikanten Willy Brandt präsentiert. Was Souvenirs betrifft, so reicht das Berliner Bärchen im Zelluloidkasten völlig aus, um auch die verwöhntesten Ansprüche in puncto Edelkitsch restlos zu befriedigen."

Ist es da ein Wunder, wenn wir nach solchen Ergüssen in die Worte ausbrechen möchten: Was sind wir Wilde doch für bessere Menschen! Wir freuen uns nämlich darüber oder bringen zum mindesten genügend gesunden Humor dafür auf, wenn u. a. so gewichtige Persönlichkeiten wie Ernst L e m m e r die Sportpalastkapelle dirigiert und beim Sechs-Tage-Rennen mit zwei Fingern im Mund beim Sportpalastwalzer ‚Krücke' Konkurrenz bietet; Wilmersdorfs Bürgermeister Wilhelm D u m s t r e y als Nakkedei versucht in alter Sportleidenschaft coram publico als Fußballer sein Bäuchlein wieder in Facon zu bringen, wie auch noch andere ottomare Gestalten.

Für volkstümliche „Clownerien" hat auch unser Bundeskanzler genügend Verständnis aufgebracht, wie die von ihm veröffentlichten Bilder beim Boccia-Spielen im letzten Urlaub zeigen.

Der Jungen Union steht selbstverständlich das Recht zu, in ihren Blättern oder sonstwo die politische Kritik zu üben, die sie im Interesse ihrer Partei für richtig hält. Ob sie aber mit ihren bisherigen Methoden, besonders gegen unseren Kameraden Willy B r a n d t , über die Partei hinaus sieht, den Wahlkampf fair führt und im Interesse der Sonderlage Berlins das Verbindende mehr als das Trennende herausstellt, muß inzwischen angezweifelt werden.

S o sind auf jeden Fall keine überparteilichen Beziehungen mit dem Freiheitsbund fortzuführen, die den Schutz Westberlins garantieren, der Achtung der Demokratie und seiner Repräsentanten dienen, sowie nicht zuletzt die parteipolitisch andere Einstellung eines (natürlich echten Demokraten) respektieren sollen.

Was sollen übrigens solche muckerhaften Angriffe? Wenn sie aus einer Repräsentanz der Jugend kommen, so bleibt einem mit der Zeit doch nichts anderes übrig, als in solcher Jugend zu früh vergreiste Spitzweg-Figuren zu sehen, die mit „verhängtem Blick" das bißchen Lebensfreude beschnüffeln, das unsere Welt noch zu bieten hat und ständig übelnehmen à la Robespierre. Dabei mußte „das grüne Gesicht" schließlich auch noch aufs Schaffott.

Das gesunde Volksempfinden hat noch immer instinktsicher herausgefunden, was echt an einem „Würdenträger" ist und was Mache. Mache hat — auf Dauer — Massenbeifall noch niemals entfesselt; der Betreffende mag noch so sehr, wie es in der Bühnensprache heißt, „seinem Affen Zucker geben".

Wenn unser Regierender Bürgermeister, in vielen Sätteln gerecht, auch auf dem Rennradsattel zuhause ist, — ebenfalls auf einer Gitarre die richtige Melodie anschlagen kann und mit seinem beneidenswerten Wuchs überall auf Volksbelustigungen eine so gute Figur macht wie in der politischen Arena, so darf man ohne Sorge sein, daß dadurch irgendwie sein Prestige Schaden erleidet. Wie man natürliche Würde in hoher Amtsstellung bei gegebenem Anlaß zeigt, sich Respekt zu verschaffen versteht, wenn es darauf ankommt und durch Leistungen überall Achtung genießt, hat Willy Brandt inzwischen zur Genüge bewiesen.

Daran ändern nichts die hämischen Glossen in den „Blättern für Junge Politik".

Nazis wollen boykottieren

Unmittelbar am Berliner Rathaus in Schöneberg gibt es die **Fritz-Elsas-Straße.** Ein Hinweisschild an der Straßenecke gibt Auskunft, daß Elsas Bürgermeister von Berlin von 1931—33 war und **„am 4. Januar 1945 ermordet"** wurde. Er war ein naher Verwandter von Professor Theodor Heuss. Ist Heuss nicht mehr Bundespräsident, könnte man damit rechnen, daß so ein — anstößiges Schild offiziell entfernt werden würde, wäre Berlins politische Atmosphäre so wie so anders.

Die Erinnerung an die Wiedergutmachungspflicht wird wohl nirgends so wachgehalten wie bei uns, obwohl wir Berliner am wenigsten für die Weltschande konnten, die uns die zugereiste Hitler-Elite bescherte.

Daß es hin und wieder Ansätze gibt, das Tausendjährige Reich auch in Berlin zu neuem Leben zu erwecken, beweist nachstehender Artikel (aus der „Nachtdepesche" Nr. 247/9 vom 23. 10. 1958):

„Was uns nicht gefällt. — Aus Gründen, die einfach unfaßbar erscheinen, hat sich jetzt der Inhaber eines Lokals, das in der Nähe vom Wittenbergplatz liegt, entschließen müssen, sein Geschäft zum nächsten Termin zu verkaufen. Dieser Mann, dessen Namen wir aus verständlichen Gründen nicht nennen wollen, hat aus rassischen Gründen das Hitlerregime von der schlimmsten Seite kennengelernt. Daß er durchkam, ist ein Wunder — von seinen Verwandten leben nur noch einige wenige. Daß er aber der jüdischen Glaubensgemeinschaft angehört, hatte sich in der Umgebung des Lokals sehr schnell herumgesprochen — und es wurde in einer Form gegen ihn gehetzt, in einer Art, die an die schlimmsten Nazijahre erinnert.

Es kamen zu ihm anonyme Drohbriefe, die er alle der Kriminalpolizei übergab. Ihre Fotokopien lagen uns vor. In sauberer Schrift stand da u. a. zu lesen: ‚Jetzt fehlen uns die Nazis! Die Juden sollte man ausräuchern! Sie gehören auch in eine Gaskammer!'

Geschehen im Jahre 1958. Zwanzig Jahre nach der Kristallnacht! Geschehen in einem demokratischen Staat!

Der Teilhaber des Mannes sagte zu ihm: ‚Nehmen Sie es mir nicht übel. Unter diesen Umständen möchte ich mich zurückziehen. Nicht Ihretwegen — aber da wird das Geschäft kaum laufen.'

Und also wird dieses Lokal an andere übergehen. An einen ‚nichtjüdischen' Geschäftsmann.

Gibt es heute tatsächlich noch Menschen, die in der Verrohung der damaligen Jahre steckengeblieben sind? Heute — nach zwanzig Jahren?"

Wir sagen hierzu: Jawohl, es gibt noch solche Menschen! Wir sind aber nicht bereit, derartige Figuren noch einmal hochkommen zu lassen.

Mit solchen Boykott-Methoden hat es schon einmal angefangen. Es gilt deshalb, den Anfängen zu wehren.

Um in diesem besonderen Falle sofort praktische Hilfe leisten zu können, hat der Freiheitsbund Nachforschungen angestellt, wer der bedrohte Lokalinhaber ist. Es handelt sich um **F. Kossower, Potsdamer Straße 116,** der aus dem früheren „Imperial" eine **Engelhardt-Bierstube** gemacht hat.

Allen Kameraden des Freiheitsbundes wird der Besuch dieses Lokals hiermit angelegentlichst empfohlen.

THEODOR HEUSS' Englandreise fast ein Opfergang

Die Mitglieder des Freiheitsbundes dürfen wohl ohne Ausnahme für sich in Anspruch nehmen, nazi-unbelastet zu sein. Um so größer ist ihr Recht zur Entrüstung über den „Empfang", den man unserem Bundespräsidenten an verschiedenen Orten in England anläßlich seines Staatsbesuchs zuteil werden ließ.

Die „Halbstarken"-Haltung der jungen geistigen Elite von Oxford ist bereits ge-

nügend gebrandmarkt worden. Daß die Älteren nicht viel besser waren, geht aus der nachfolgenden Meldung der italienischen liberalen Zeitung „Il Tempo" hervor:

„Die Episode beim Essen des Londoner Bürgermeisters für Heuß — nach einem Trinkspruch führten die anwesenden Engländer zwar ihre Gläser an die Lippen, tranken jedoch nicht — ist ein Affront, der in Südamerika oder im Nahen Osten ausgereicht hätte, einen Krieg auszulösen. Heuß hat diese Herausforderung mit größter Gelassenheit eingesteckt. Großbritannien ist heute ein Alliierter der Bundesrepublik, und Heuß wurde vom Nationalsozialismus verfolgt. Der Mangel an Delikatesse, den die Briten gegenüber dem alten und achtbaren Professor an den Tag legten, hat selbst von den Episoden, die gewöhnlich bei den Banketten passierten, an denen Chruschtschow teilnahm, kaum übertroffen werden können."

VOM ADEL

Nach dem Grundgesetz der Deutschen Bundesrepublik sind alle Deutschen vor dem Gesetz gleich. Als vor einiger Zeit ein Bundestagsabgeordneter mit seinem Kraftwagen ins Rheinwasser abrutschte und nicht gleich Hilfe bekam, herrschte er einen Ordnungshüter an: „Ich bin Fürst B.", und der auf solche Weise zur Hilfeleistung Aufgeforderte mußte sich erst sammeln, weil er diesen „historischen Namen" nur von Denkmälern her kannte. Als ich vor ein paar Jahren einen hohen Paß in den spanischen Bergen überquerte, überholte uns in seinem Kraftwagen der damalige Deutsche Botschafter in Spanien. Ein bayerischer Prinz und zu seinem hohen republikanischen Amt wohl deshalb nur gekommen, weil seine Frau einem spanischen Fürstenhause entstammte. Auf dem Dach eines Unterkunftshauses dieses Passes wehte eine schwarz-weiß-rote Fahne zur Begrüßung der deutschen Besucher. Unsere Reklamation, daß die Farben der Deutschen Bundesrepublik schwarz-rot-gold seien, wurde mit der Verlegenheitsgeste entschuldigt, der deutsche Botschafter käme auf seiner Fahrt nach Madrid hier ständig vorbei und hätte noch nie Beanstandungen gezeigt. Wahrscheinlich hatte dieser Repräsentant der Deutschen Republik andere Sorgen, wie sich später herausstellte, als seine Finanzberaterin, eine Reichsgräfin, wegen Währungsschiebereien vor Gericht erscheinen mußte und sich daraufhin nach Italien absetzte. Sie, die einstmals ganz gesetzmäßig einen Reichsgrafen geheiratet hatte, der auch mit ihr das Exil teilt, wurde plötzlich zu einer „Reichsgräfin" (in Anführungsstrichen), weil nur bürgerlicher Herkunft. Und fast alle sonst vernünftigen deutschen Zeitungen machten diese Anführungsstriche mit. — — —

Von Adel galt einst im engeren, politischen Sinne ein Stand, welcher kraft ausgezeichneter Eigenschaften höhere Ehren und mehr oder weniger Vorrechte vor den übrigen Staatsbürgern besaß. Beruhte eine derartige politische und soziale Auszeichnung auf individuellen Vorzügen oder Verdiensten, so sprach man von Individual- oder persönlichem Adel; beruhte die Bevorzugung dagegen auf Geburt, Familie und Erbrecht, so sprach man von Geburts- oder Erbadel. Letzterer wurde vorzugsweise als Adel bezeichnet.

Die Überbewertung des Adels, d. h. die Erblichkeit der Rasse — verbreitete Ansicht von einer gewissen Stetigkeit und Wesensgemeinschaft zwischen Eltern und Kindern, Vorfahren und Nachkommen — und damit seine besondere Qualifikation in der Führung des Staates, seiner Verwaltung und Sicherung, ist in unserer modernen Zeit beseitigt worden. Wenn heutzutage aber fast alle deutschen illustrierten Zeitungen

nicht müde werden, ständig in Wort und Bild von Fürstenhochzeiten und Fürstenschicksalen zu berichten, ein „verhinderter Landesvater" einerseits die Ovationen seiner republikanischen Landeskinder entgegennimmt, andererseits für sich erfolgreich um die Zuerkennung einer zweiten (einst feindlichen) Staatsangehörigkeit prozessiert und ferner der Chef eines anderen „Hohen Hauses" noch heute ungehindert Hausorden verleiht, das eine Mal auf der angestammten Burg dem Hochadel exklusiveste Feste serviert und ein anderes Mal den echten Demokraten so gut agiert, daß selbst sonst unantastbare Republikaner von dem zielbewußten Propagandachef dieses Hauses hell begeistert sind, so muß doch hier, in unserer „Freiheitsfackel", auch über den Adel einmal einiges gesagt werden. Schließlich beruht echtes Republikanertum nicht zuletzt auf gutem Bürgerstolz.

Geschichtlich läßt sich die Entstehung der Bevorrechtigung eines Geburts- und Erbadels bei keinem Volke deutlicher wahrnehmen, als bei den alten Germanen. Tacitus erzählt, wie selbst Jünglingen die Verdienste ihrer Vorfahren einen höheren Rang unter ihren Altersgenossen verschafft hatten, und die ganze Art, wie er den Begriff des Adels behandelt, nicht als einer besonderen Gesellschaftsklasse, sondern nur als einer Bevorzugung gewisser Familien in der allgemeinen Meinung, berechtigt zu der Ansicht, daß bei den alten Germanen (wie überhaupt bei vielen Völkerschaften in dem ersten Stadium der Kultur) hervorragende Tüchtigkeit des einzelnen und eine deshalb ihm zuteil gewordene Schätzung unwillkürlich im Volke die Erwartung ähnlichen Vorzugs auch von den Söhnen eines solchen Führers oder Häuptlings Platz griff und daß, zumal wenn diese Erwartung sich im zweiten oder dritten Glied bestätigte, allmählich sich von der ganzen Familie die Meinung bildete, es sei in ihr ein besonderer Fonds körperlicher und geistiger Tüchtigkeit, eine höhere Begabung, ein Adel von Natur oder durch besondere göttliche Verleihung vorhanden. Ein solches gleichsam traditionelles Anrecht gewisser Familien auf die Häuptlingsschaft finden wir in der Geschichte der alten Germanen und selbst noch ziemlich weit herein in der Geschichte des Deutschen Reiches in tatsächlicher Geltung und Wirksamkeit.

Von dieser Art des Adels, der also lediglich in einem traditionellen Anspruch auf höhere Schätzung bestand, der weit weniger ein Recht verlieh, als vielmehr die Pflicht auferlegte, den auf die Familie in allen ihren Gliedern gesetzten Hoffnungen gerecht zu werden, von diesem urgermanischen Adel, der die allgemeine Gleichheit aller Freien nicht aufhob, ist wesentlich verschieden der spätere, aus dem Feudalwesen hervorgegangene Adel, der sich mehr oder weniger über fast alle Staaten des modernen Europas verbreitete. Dieser f e u d a l e Adel entstand nach der Verdrängung der altgermanischen Gleichheit aller freien Männer durch eine neue, m o n a r c h i s c h - a r i s t o k r a t i s c h zugespitzte Staats- und Gesellschaftsordnung. Als bei der großen Völkerwanderung germanische und romanische Elemente sich mischten, als die Traditionen des alten römischen Imperatorentums und die hierarchischen Ideen der römischen Kirche, im Verein mit den faktischen Bedürfnissen einer starken, einheitlichen Gewalt in dem eroberten Gallien, die politischen Zustände des neuen Frankenreiches von Grund aus umgestalteten, entwickelte sich ein förmlich organisiertes militärisch-hierarchisches Staatswesen.

Der „D i e n s t d e s K ö n i g s" wurde das einzige und höchste Streben aller, die sich durch körperliche oder geistige Tüchtigkeit dazu berufen fühlten. Je näher der Person des Königs, desto edler und ausgezeichneter dünkte sich ein jeder. Wer nicht unmittelbar dem König dienen konnte, der suchte Dienstmann eines königlichen Dienstmannes zu werden, um so wenigstens mittelbar die Quelle der Ehren und Gnaden, die vom König ausfloß, auf sich fortzu-

leiten. Wer vom König ein Amt (ein Hof-, Militär- oder Staatsamt) empfing, wurde dadurch über die anderen emporgehoben, war edler als sie. Vor dieser Auszeichnung treten die Unterschiede der Geburt, der Abstammung, der Begüterung zurück: der Leibeigene sah sich über den Freien, der Römer oder Gallier über den Angehörigen des herrschenden Stammes, den Franken, der Güterlose über den auf eigenem Gute Seßhaften gestellt, wenn der König ihm eine Stelle um seine Person oder im Dienste des Reiches verlieh. Zunächst freilich war dadurch immer nur erst ein persönlicher Dienstadel begründet, der doch bald in einen Erbadel überging. In den eroberten Reichen (dem römisch-gallischen, welches im 5. Jahrhundert die Franken, dem britischen, welches im 11. Jahrhundert die Normannen in Besitz nahmen) war der König nicht bloß der höchste Quell der Ehren, sondern auch der Spender materieller Güter. Kraft des Rechts der Eroberung ergriff er Besitz entweder von dem ganzen Grund und Boden, wie der Normannenherzog Wilhelm, oder doch, wie Chlodwig, von dem Eigentum der bisherigen Herrscher (den Domänen der römischen Kaiser). Dieses königliche Gut wurde als Belohnung für geleistete Dienste an die Führer des Heeres ausgeteilt. Insbesondere die großen Staatsämter der Statthalter und Vorsteher weiterer und engerer Bezirke wurden auf solchen, zum Teil sehr ausgedehnten Grundbesitz fundiert.

Allmählich verschmolz der Begriff des Amts mit dem des zum Amt gehörigen Guts oder Landgebietes untrennbar zusammen. Bald wurde nicht mehr der Grundbesitz als Zubehör des Amtes, sondern das Amt als Zubehör des Grundbesitzes angesehen. Das Amt als solches, z. B. die Grafenwürde, hätte unbedenklich wechseln können, nicht so aber der Grundbesitz. Diesen der Familie des Besitzers zu entziehen, erschien jedoch unbillig, und so geschah es, daß diese Lehen, halb Amt und zu einem Teil häufig eigener Besitz, erst faktisch, zuletzt durch förmliches Recht erblich wurden.

Wie mit den unmittelbaren Reichslehen, so ging es auch mit den mittelbaren, welche wiederum die Lehnsmannen des Königs, die Herzöge, Markgrafen, Grafen, an ihre Bediensteten (Ministerialen) und namentlich an ihre zahlreichen kriegerischen Gefolgschaften, die Ritter, verliehen. Diese kleinen Kriegs- oder Ritterlehen wurden um so eher erblich, als damit ursprünglich keinerlei öffentliches Amt, vielmehr nur eine Verpflichtung zur Kriegsfolge verbunden war.

In Deutschland bildeten sich die Verhältnisse so, daß die Besitzer reichsunmittelbarer, d. h. solcher Güter, die nicht von einem Lehnsherrn zweiter Ordnung abhingen und die zugleich gewisse Hoheitsrechte (als Ausfluß des ursprünglichen Reichsamtes, dessen Zubehör sie waren) mit sich führten, zu dem hohen oder Reichsadel, die Besitzer von Gütern der anderen Art dagegen zur Ritterschaft, in dem späteren Sprachgebrauch zum niederen Adel gerechnet wurden.

Der hohe Adel, zu welchem also die geistlichen und weltlichen Würdenträger und Beamten des Reichs, die Erzbischöfe, Bischöfe, Herzöge, Markgrafen, Pfalzgrafen, Landgrafen und Grafen gehörten, übte im Bereiche seiner Besitzungen mehr oder weniger vollständige landesherrliche oder Regierungsrechte aus. Sie hatten auch das Recht der Reichsstandschaft oder das Stimmrecht auf den Reichstagen.

Der größte Teil dieser Reichsunmittelbaren wurde dann 1803 und 1806 „mediatisiert", d. h. der Landeshoheit eines benachbarten Landesherrn unterworfen, behielt jedoch den Rang und die Vorrechte von Mitgliedern des hohen Adels, soweit er solche besessen, insbesondere auch, was die eigentlichen Reichsstände betrifft, das Recht der Ebenbürtigkeit mit den regierenden Familien. Die Titel Graf, Freiherr kamen von Haus aus nur den Reichsunmittelbaren zu (es gab nur Reichsgrafen, Reichsfreiherren) und diese konnten nur vom Kaiser oder von dessen Stellvertretern, den Reichsvikarien, verliehen werden, jedoch hatten die Kurfürsten von Brandenburg bereits seit

1663 Standeserhebungen selbständig vorgenommen. Seit dem Aufhören des alten Reiches wurde dieses Recht auch von anderen Landesherren geübt. Die politische und soziale Stellung des Adels hat sich in den verschiedenen Ländern sehr verschiedenartig herausgebildet, aber der Zweck dieser Abhandlung soll es nur sein, sich allein mit den deutschen Zuständen zu befassen: In Deutschland erhob sich auf den Trümmern der Gemeinfreiheit und einer starken Reichseinheit, die beide ungefähr gleichzeitig und aus den gleichen Ursachen zu Grunde gingen, die Übermacht und der Übermut des Adels. Im Reformationszeitalter sehen wir so ziemlich die letzten Spuren einer edleren, gemeinnützigpolitischen Tendenz des Adels dahingehen. In den protestantischen Ländern, durch die Aufhebung der geistlichen Pfründe um die Mittel der Versorgung seiner jüngeren Söhne gebracht und fast allerwärts infolge der Herabdrückung der Stände in Ohnmacht und in Abhängigkeit von der fürstlichen Gewalt, suchte der Adel Ersatz und Entschädigung im Hofdienste. Er sonderte sein Interesse mehr und mehr von dem der anderen Volksklassen ab, wie denn z. B. die meisten Prätensionen des Adels auf den Landtagen und sonst hinsichtlich der Steuerfreiheit, der Geschlossenheit des adligen Standes und der Ausschließung Bürgerlicher von dem großen Grundbesitz und dergleichen mehr, erst aus dieser Zeit datieren. Auch der Grundsatz der Ebenbürtigkeit tritt in seiner vollen Strenge (selbst beim hohen Adel) erst im 17. Jahrhundert auf.

Die traurigen Folgen des Dreißigjährigen Krieges steigerten, indem sie die Kraft des Bürgertums vollends brachen, den Übermut und die Absonderungslust des Adels noch mehr. Statt seinen verarmten Gutsuntertanen aufzuhelfen, benutze er zum großen Teil ihre Not und Ohnmacht, um ihnen neue oder höhere Lasten aufzuerlegen.

(Fortsetzung folgt)

Bezirkliche Nachrichten:

Herausgeber: Freiheitsbund e. V., Landesverband Berlin. **Verantwortlich:** Franz Meyer, Ernst Carlbergh, beide Berlin-Wilmersdorf, Sigmaringer Str. 8, Telefon 87 29 08. **Druck:** Rudolf Otto, Berlin W 35, Lützowstraße 63, Telefon 13 12 59.